

## Wahlausschreiben

### Wahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung

### Wahl der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten

### Wahl des Studierendenparlaments (StuPa)

### an der Fachhochschule Brandenburg im Sommersemester 2004

#### Inhaltsverzeichnis

1. Wer und was wird gewählt?
2. Wann und wo?
3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis
4. Wahlsystem
5. Wahlvorschläge
6. Briefwahl
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

#### Anmerkung:

*Zur Vereinfachung und zur besseren Lesbarkeit werden Amts- und Funktionsbezeichnungen nur in der männlichen Form bezeichnet. Für Frauen gelten die Bezeichnungen sinngemäß in weiblicher Form.*

Im Sommersemester 2004 finden an der Fachhochschule Brandenburg turnusgemäß Neuwahlen der Gremien der akademischen Selbstverwaltung, der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten sowie des Studierendenparlaments (StuPa) statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien und der Gleichstellungsbeauftragten auf eine breite Basis zu stellen. Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Grundordnung und die Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg sowie die Satzung der Studierendenschaft, die in der Hochschulbibliothek und in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes, (WWZ, Raum 137) zur Einsichtnahme ausliegen und auch auf den Webseiten des Hochschulnetzes unter folgenden Links bereitgestellt sind:

[http://www.fh-brandenburg.de/fhb-senat/ordnungen/2000\\_07\\_15\\_Grundordnung.pdf](http://www.fh-brandenburg.de/fhb-senat/ordnungen/2000_07_15_Grundordnung.pdf)

[http://www.fh-brandenburg.de/fhb-senat/ordnungen/2001\\_06\\_13\\_Wahlordnung.pdf](http://www.fh-brandenburg.de/fhb-senat/ordnungen/2001_06_13_Wahlordnung.pdf)

<http://asta.fh-brandenburg.de/>

#### 1. Wer und was wird gewählt?

Gewählt werden

##### 1. jeweils

sechs Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer,

zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden,

zwei Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter und

ein Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

für die Gremien

Senat,

Fachbereichsrat Informatik und Medien,

Fachbereichsrat Technik,

Fachbereichsrat Wirtschaft,

##### 2. die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten,

##### 3. 21 Mitglieder des Studierendenparlaments (StuPa).

## 2. Wann und wo?

Die Wahlen finden statt am

**Donnerstag, dem 24. Juni 2004,**

**von 08:00 Uhr bis 16.30 Uhr**

**im Erdgeschoss (gegenüber der Cafeteria)  
der Mensa der Fachhochschule Brandenburg.**

## 3. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar für die Gremien der akademischen Selbstverwaltung sind alle Mitglieder der Fachhochschule Brandenburg innerhalb ihrer jeweiligen Statusgruppe und ggf. des Fachbereiches, der bzw. dem sie angehören. Aktiv wahlberechtigt sind ferner alle Angehörigen der Fachhochschule Brandenburg.

Wahlberechtigt und wählbar für das Amt der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten sind alle weiblichen Mitglieder und Angehörigen der Fachhochschule Brandenburg.

Wahlberechtigt und wählbar für das Studierendenparlament sind alle immatrikulierten Studierenden.

Wählen kann nur, wer in die entsprechenden Wählerverzeichnisse eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse liegen ab 19.05.2004 in der Hochschulbibliothek aus und können dort während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Einwände gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen müssen bis zum 02.06.2004 gegenüber den jeweiligen Wahlbeauftragten des Wahlbezirks oder dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn Einwendungen der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes gegenüber schriftlich oder zur Niederschrift erklärt worden sind.

Wahlleiter ist der Vorsitzende des Wahlvorstands, Herr Prof. Dr.-Ing. Zughaibi;  
Wahlbeauftragte innerhalb der Fachbereiche sind die Dekane;  
Wahlbeauftragte für die Hochschulverwaltung ist die Kanzlerin.

## 4. Wahlsystem

Die Gremien der akademischen Selbstverwaltung (Senat und Fachbereichsräte) werden gewählt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl, d.h. nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge aufgestellt werden.

Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Sitze für die Statusgruppe, der er angehört, im zu wählenden Gremium zu vergeben sind.

Die Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten und die Mitglieder des Studierendenparlaments werden in einer reinen Mehrheitswahl gewählt

## 5. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens **02.06.2004** beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen. Die Frist gilt auch als gewahrt, wenn die Wahlvorschläge bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes eingegangen sind.

Die Wahlvorschläge sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, dass die mögliche Zahl der Sitze sowie die erforderlichen Stellvertreterposten besetzt werden können.

Jeder Wahlvorschlag muss in eindeutig erkennbarer Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und bei Studierenden die Matrikelnummer,
2. die Anschrift sowie
3. die persönliche Unterschrift des Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welches Gremium der Vorschlag gelten soll.

Mit der persönlichen Unterschrift erklärt der Kandidat unwiderruflich, dass er mit der Nominierung einverstanden und dazu bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle der Wahl anzunehmen.

Jeder Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens vier Wahlberechtigten, jeder Wahlvorschlag für einen Fachbereichsrat von mindestens zwei Wahlberechtigten sowie jeder Vorschlag für die Wahl der Stellvertreter

rin der Gleichstellungsbeauftragten sowie für das Studierendenparlament von mindestens einem Wahlberechtigten unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch für den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird.

Jeder Wahlberechtigte kann aber nicht mehr als einen Wahlvorschlag für ein und denselben Wahlgang einreichen und unterschreiben.

Ein Kandidat kann auch nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Eine Mehrfachkandidatur für den Senat, für einen Fachbereichsrat, für das Amt der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten und für das Studierendenparlament ist jedoch nicht ausgeschlossen.

Jeder Wahlvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort tragen.

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, dem 09.06.2004 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gegeben.

## **6. Briefwahl**

Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist möglich. Die Unterlagen können bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands unter Beachtung der üblichen Postlaufzeiten schriftlich angefordert werden.

## **7. Bekanntgabe der Wahlergebnisse**

Die Ergebnisse der Wahlen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg bekannt gegeben.

Brandenburg an der Havel, 18.05.2004

gez. Prof. Dr.-Ing. Zughabi  
Vorsitzender des gemeinsamen Wahlvorstands  
der Fachhochschule Brandenburg